

Stadt Waghäusel

Haushaltssatzung der Stadt Waghäusel für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waghäusel am 27.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	57.407.700 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 57.407.700 €
1.3.	Ordentliches Ergebnis	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	€
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	€
1.8	Sonderergebnis	€
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.247.700 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 52.292.700 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.955.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.137.600 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -	17.722.400 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 10.584.800 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	- 7.629.800 €
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.995.200 €
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 2.365.400 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	7.629.800 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0 €

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.995.200 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.373.600 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 v.H. |
| b) für die übrigen steuerpflichtigen Grundstücke (Grundstücke B) auf | 310 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Waghäusel, den 28.01.2020
gez. Walter Heiler, Oberbürgermeister